Komplexität, Globalität und universalhistorisches Vorgehen als methodologische Grundsätze gesellschaftswissenschaftlicher Forschung

(demonstriert am Beispiel von Gleichgewicht, „Gemeinwohl" und Consensus)

in: Das Hochschulwesen , 1981/ 5

Panos Terz

Die von Partei und Staat vor allem im *Zentralen Forschungsplan der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften der DDR 1981 bis 1985* an die Wissenschaftler gestellten Anforderungen steigen weiter. Um ihnen gerecht zu werden und so die Aufgaben als Klassenauftrag erfüllen zu können, bedarf es seitens der Wissenschaftler größerer Anstrengungen als bisher. Hierbei drängt sich die berechtigte Frage auf, ob die Aufgabenstellungen von heute und morgen auf der Grundlage der Kriterien von gestern und vorgestern bewältigt werden können. Meines Erachtens ist es unabdingbar, nach breiteren Horizonten zu schauen und sich nach größeren Dimensionen zu richten. Letzteres würde auch unseren Verpflichtungen unter dem Aspekt der internationalen Stellung unseres sozialistischen Staates entsprechen, die nach dem Durchbrechen der diskriminierenden diplomatischen Blockade der imperialistischen Staaten gegenüber der DDR entstanden ist. Konkret bedeutet dies, das Niveau der wissenschaftlichen Arbeit weiter zu erhöhen, um auch jedem internationalen Vergleich standzuhalten. Es gibt mehrere Mittel und Methoden, um dieses Ziel zu erreichen; z. B. die konsequente, ja rigorose Anwendung des sozialistischen Leistungsprinzips, die genaue Kenntnis der in Frage kommenden internationalen Fachliteratur, sonst besteht die Gefahr eines wissenschaftshemmenden Provinzialismus, und nicht zuletzt die Erarbeitung bestimmter methodologischer Grundsätze, die dem Charakter der zu lösenden Aufgaben adäquat sein sollten. Zugleich ist jedoch zu beachten, daß es bei aller Bedeutung eines fachspezifischen und problemtypischen methodischen und methodologischen Vorgehens der Beherrschung allgemeiner methodischer und methodologischer Grundsätze sozusagen mit übergreifendem Charakter bedarf. Hierdurch können Breite und Tiefe der anstehenden theoretischen Probleme besser ausgelotet werden und außerdem ist deren gesamtstoffliche Erörterung leichter vorzunehmen.

Der vorliegende Beitrag geht davon aus, daß der historische Materialismus der methodologische Hauptgrundsatz unserer wissenschaftlichen Arbeit ist, und die Arbeit stellt sich das Ziel, auf dieser Grundlage drei spezielle methodologische Grundsätze zu behandeln. Dies soll am Beispiel des Gleichgewichts, des „Gemeinwohls" und des Consensus demonstriert werden, die politisch wichtige und theoretisch anspruchsvolle Problemstellungen darstellen. Natürlich kann kein Anspruch darauf erhoben werden, sie im Rahmen dieses Beitrages erschöpfend zu untersuchen.

Komplexität

Es erweist sich immer wieder als unzweckmäßig, bei der wissenschaftlichen Untersuchung eines Problems die Innen- von der Außenpolitik, das Recht von der Politik, beide von der Philosophie, der Geschichte etc. zu trennen, vielmehr bedarf es einer komplexen Untersuchung. Erst sie ermöglicht, in das eigentliche Wesen des Problems einzudringen. Diesbezüglich schrieb W. I. Lenin: „Um einen Gegenstand wirklich zu kennen, muß man alle Seiten, alle Zusammenhänge und ‚Vermittlungen' erfassen und erforschen".[1] Dies soll am Beispiel des Gleichgewichts erläutert werden, das eine hohe Komplexität aufzuweisen hat. Zunächst sei die Bemerkung vorangestellt, daß bei uns der Begriff „Gleichgewicht" wegen seines Mißbrauchs durch Politiker und Spezialisten in den imperialistischen Staaten bis etwa 1976 nicht verwendet wurde. Erst auf dem XXV. Parteitag der KPdSU wurde er in enger Verbindung mit den seit 1973 in Wien stattfindenden Verhandlungen über die Reduzierung von Truppen und Rüstungen in Mitteleuropa in dem Sinne verwendet, daß in dieser Region ein annäherndes militärisches Gleichgewicht herrscht. Auch das veranlaßte einzelne Wissenschaftler am Institut für internationale Studien der Karl-Marx-Universität Leipzig, sich dieser komplexen Problematik etwas genauer zuzuwenden. Dabei war es notwendig, das Problem ebenfalls komplex zu untersuchen. So wurden historische Aspekte der Problemstellung untersucht. Es konnte festgestellt werden, daß es in den vergangenen Jahrhunderten hauptsächlich um ständig wechselnde militärische Koalitionen und Gegengewichte ging, die nur temporär einen friedenssichernden Charakter hatten, vorwiegend dem Schutz der militärisch schwächeren Staaten dienten und darin bestanden, einen übermäßigen Zuwachs an militärischer Stärke eines Staates zu verhindern. Sie vermochten jedoch Kriege nicht zu verhindern. So war es z. B. bei den Diadochen und Epigonen (Ptolemäer, Antigoniden, Seleukiden etc.) Alexanders des Großen von Makedonien, bis die „Isoropia" („Gleichgewicht") durch die Expansionspolitik des Antiochos III. zerstört wurde.[2] Ähnlich verhielt es sich auch mit der „bilancia di potenze" („Gleichgewicht der Macht") der wichtigsten italienischen Stadtstaaten innerhalb des italienischen stadtstaatlichen Mikrokosmos des 15. Jh., wobei die Schaffung von Gegengewichten dem Schutz der Schwächeren diente. Besonders ausgeprägt war die Politik der Gegengewichte im Rahmen des „iustum potentiae equilibrium europaeum" im europäischen Makrokosmos des 16.–19. Jh., fast immer mit England als Zünglein an der Waage des europäischen „Gleichgewichtssystems". Der Sinn dieses Systems wurde von dem Preußenkönig Friedrich II. gut erfaßt und in bildhafter Sprache zum Ausdruck gebracht: „Wenn die übermäßige Größe einer Macht bereit scheint aus den Ufern zu treten und die Welt zu verschlingen droht, erheischt es die Klugheit, ihr Dämme entgegenzubauen und den Lauf des Stromes zu hemmen, so lange man ihn noch meistern kann. Man sieht Wolken, die sich aufthürmen, ein Gewitter, das sich zusammenzieht, die Blitze, welche es verkünden."[3] Als Folge einer derartigen Entwicklung empfahl er, sich mit anderen zusammenzuschließen, die ebenfalls bedroht werden. In der gleichen Richtung äußerte sich auch einer der hervorragendsten Repräsentanten der klassischen bürgerlichen deutschen Philosophie, der bürgerliche Demokrat Johann Gottlieb Fichte, in seinen berühmten Vorlesungen (dreizehnte Rede):

Ein besseres Verständnis politischer und theoretischer Probleme setzt u. a. voraus, daß bewußt oder unbewußt weder einem Eurozentrismus gehuldigt, noch die Welt ausschließlich mit der Brille eines „Europäers" gesehen wird. Daher sollten nach Möglichkeit alle Kontinente, Regionen, „Kultur-" und „Rechtskreise" berücksichtigt und damit die anstehenden Probleme global betrachtet werden. Dies gilt z. B. uneingeschränkt bei der Untersuchung der Menschenrechtsproblematik und speziell des Verhältnisses Mensch–Gesellschaft, Bürger–Staat. Will man die Haltung der afrikanischen und asiatischen Staaten und Völker dazu richtig erfassen, so muß man ihre Vorstellungen darüber kennen, sonst besteht die Gefahr von Fehleinschätzungen. Bei ihnen muß von der Prämisse ausgegangen werden, daß der Individualismus, der sich in der Zeit des aufstrebenden Bürgertums herausbildete und auf dem Boden des kapitalistischen Europas und Nordamerikas zum hemmungslosen Egoismus entwickelte, ihnen nicht bekannt ist. Bei ihnen besitzt vielmehr die Gesellschaft schon aus traditionell-ethischen (z. B. in Japan und in den kapitalistisch orientierten südostasiatischen Ländern) oder aus ethnologischen (Großfamilie, Stamm in afrikanischen Ländern) bzw. aus traditionell-religiösen Gründen (islamische Länder) absolute Priorität. Es verwundert daher nicht, daß die Entwicklungsländer der erwähnten Regionen nicht so sehr für die Rechte des einzelnen, sondern des Volkes (z. B. das Selbstbestimmungsrecht) eintreten, was außerdem ihren berechtigten politischen und ökonomischen Interessen entspricht. Aus ganz anderen Gründen ist die katholische Kirche ebenfalls gegen den Individualismus, der in der Zeit seiner Entstehung eindeutig antiklerikal und antifeudal ausgerichtet war. Die Ablehnung des Individualismus – nicht zu verwechseln mit der Individualität, die akzeptiert wird – in der sozialistischen Gesellschaft hat wiederum völlig andere Gründe, die in erster Linie weltanschaulich bedingt sind.

Die globale Betrachtungsweise ist um so notwendiger geworden, da die inzwischen in den internationalen Beziehungen eine große Rolle spielenden Entwicklungsländer von ihren Interessen, ihren Traditionen und ihrem jeweiligen „Kultur-" und „Rechtskreis" ausgehen. Der indische Völkerrechtler S. Sinha Prakash schreibt dazu unmißverständlich: „Abschließend sei gesagt, daß das Interesse der neuen Staaten am Völkerrecht ein dreifaches ist. Erstens sind sie daran interessiert, diejenigen Regeln des Völkerrechts zu bewahren, die ihnen helfen, als ein Mitglied der Staatengemeinschaft zu bestehen und die ihren eigenen Interessen nicht entgegenstehen. Zweitens sind sie interessiert, aus dem gegenwärtigen Bestand des Völkerrechts diejenigen Regeln zu entfernen, die die Verwirklichung ihrer Interessen schwächen oder verhindern. Drittens sind sie an der Schaffung neuer Regeln interessiert, die ihnen maximale Vorteile aus dem internationalen System einbringen könnten.[12]

Die Globalität soll nun am Beispiel des „Gemeinwohls" oder Allgemeinwohls demonstriert werden, dessen hohe Ambivalenz nicht zu übersehen ist. Während z. B. das „Gemeinwohl" im Sinne der katholischen Soziallehre („bonum commune"), das übrigens auf das aristotelische „to koinon to tōn politōn"[13] zurückzuführen ist und von Thomas von Aquin in seiner *Summa Theologiae* (II. 42,2) übernommen und im Interesse der herrschenden Feudalklasse interpretiert wurde[14], schon aus politisch-ideologischen Gründen unsererseits abzulehnen ist[15], weil es der Verewigung der kapitalistischen Ausbeuterordnung durch die Verschleierung der Klassengegensätze dient, muß in anderen Fällen etwas differenziert werden. Hiermit ist nicht unbedingt die Enzyklika *De populorum progressione promovenda* des Papstes Paul VI. vom 26. März 1967 gemeint, die immerhin in ihrem 24. Punkt im Interesse des „Gemeinwohls" in bestimmten Fällen eine Enteignung des Grundbesitzes verlangt[16], sondern das Gemeinwohl, wie es von jenen unterdrückten lateinamerikanischen Arbeitern in einem offenen Brief an Papst Paul VI. anläßlich seiner Reise nach Lateinamerika zum Eucharistischen Weltkongreß 1968 verstanden wird: Die Tyrannen, die Reichen und die Militärs „verletzen die fundamentalen Rechte der Minderheit in Lateinamerika und sie berücksichtigen absolut nicht das Gemeinwohl in unseren Ländern. Warum? Was ist das Gemeinwohl? Etwa das Wohl der Privilegierten und die Interessen der Minderheit, die alles kontrolliert und alles lenkt"[17]? Der „Gemeinwohl"-Gedanke war und ist anderen Völkern ebenfalls bekannt. So trat z. B. im China des 5. Jh. v. d. Z. der Mohismus, die Ideologie der niederen Schichten der Stadtbevölkerung, für die Jian ai („einigende Liebe") ein. Nach dem Buch *Mo-zi* wollte der Himmel nicht, daß „die mächtigen Familien Verwirrung in den weniger mächtigen Familien stiften, die Starken die an Zahl Unterlegenen überwältigen, die Schlauen die Unwissenden überlisten, die Vornehmen die Geringen verachten"[18]. In den ersten Jahren des modernen Chinas wurde natürlich unter anderen historischen Bedingungen und mit einer anderen politischen Zielstellung auf das Allgemeinwohl hingewiesen. So schrieb der große chinesische Revolutionär-Demokrat Sun Yat-sen: „Treue zur Nation bedeutet, daß der einzelne bereit ist, im Interesse des allgemeinen Wohls Opfer zu bringen und sogar sein Leben hinzuopfern".[19] Inzwischen wurde der Allgemeinwohl-Gedanke – er ist nicht identisch mit dem „bonum commune" der katholischen Soziallehre – auf bestimmte Bereiche der internationalen Beziehungen (Sicherheit, Abrüstung) übertragen. Paradigmatisch sei aus der Vielzahl der Beispiele eines herausgegriffen, und zwar die *Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen (biologischen) und Toxin-Waffen und über ihre Vernichtung* vom 10. April 1972. Gleich in der Präambel dieses bedeutsamen Dokuments unterstreichen die Teilnehmerstaaten ihre Entschlossenheit, „zum Wohle der gesamten Menschheit die Möglichkeit eines Einsatzes bakteriologischer (biologischer) Stoffe und Toxine als Waffen völlig auszuschließen"[20]. Es ist in diesem Zusammenhang zumindest von Interesse festzustellen, daß in bestimmten Materien der internationalen Beziehungen die allgemeinmenschliche Komponente an Bedeutung gewinnt.

Spätestens seit dem Beginn der III. UNO-Seerechtskonferenz läßt sich eine stark modifizierte Form des Allgemeinwohl-Gedankens registrieren. Sie besteht darin, daß der Meeres- und Ozeanboden sowie deren Untergrund außerhalb der nationalen Jurisdiktion sowie die Ressourcen dieses Gebietes das „Gemeinsame Erbe der Menschheit" („common heritage of mankind", „Patrimoine commun de l'humanité") sind. Und das heißt, daß diese Ressourcen allen Völkern der Erde gehören und im Interesse aller zu nutzen sind. Diese mit Vehemenz erhobene Forderung der Entwicklungsländer fand, unterstützt von den sozialistischen Staaten, ihren Niederschlag in dem Konventionsentwurf vom 27. August 1980 (Artikel 136, *Draft Convention on the Law of the Sea, Informal Text*).[21] Es ist darauf hinzuweisen, daß der innere Zusammenhang zwischen dem Allgemeinwohl und dem „gemeinsamen Erbe der Menschheit" den Konferenzteilnehmern durchaus bewußt war. Als Beispiel hierfür sei der Vertreter der Türkei, Yolga, genannt, der 1974 auf der 2. Session der III. UNO-Seerechtskonferenz in Caracas die unbedingte Achtung des Allgemeinwohls („Common good") als notwendige Voraussetzung für die effek-

„Somit ist das einzige Mittel die Ruhe zu erhalten, dies, daß niemals einer zu der Macht gelange, diesselbe stören zu können, und daß jedweder wisse, es sey auf der anderen Seite gerade so viel Kraft zum Widerstande als auf seiner Seite sey zum Angriffe; daß also ein Gleichgewicht und Gegengewicht der gesamten Macht entstehe, wodurch allein nachdem die anderen Mittel verschwunden sind, jeder in seinem gegenwärtigen Besitzstande und alle in Ruhe erhalten werden."[4]

Es wurden ferner philosophische Aspekte berücksichtigt, daß z. B. zwischen dem Gleichgewicht und der Stabilität innere Zusammenhänge bestehen. So wird der philosophische Begriff der Stabilität folgendermaßen definiert: „Eigenschaft oder Zustand eines Systems, denen zufolge das System in der Lage ist, gegenüber einer Störung bzw. einer Klasse von Störungen sein Gleichgewicht zu wahren oder die Störung in der Weise zu bewältigen, daß es selbständig in den Zustand eines Gleichgewichts zurückkehrt."[5] Hier wird deutlich, daß das Gleichgewicht zur Wesensbestimmung der Stabilität gehört. Es galt weiter, die innenpolitische Komponente zu beachten. So konnte fast mit Verblüffung festgestellt werden, daß zwischen dem innenpolitischen Gleichgewicht und der bürgerlichen Lehre von der Drei-Gewalten-Teilung ein Zusammenhang besteht. Der Hauptbegründer dieser Lehre, Ch.-L. Montesquieu, soll in seinem staats- und rechtstheoretischen Werk *De l'esprit des lois* (*Vom Geist der Gesetze*) den Aequilibrium-Gedanken vom Völkerrecht seiner Zeit übernommen und auf seine Erörterung der innerstaatlichen Macht und Rechtsordnung übertragen haben.[6] Zugleich konnte nachgewiesen werden, daß bereits im antiken Hellas das Gleichgewicht in der Innenpolitik eine relativ wichtige Rolle spielte. So schrieb der Historiker Polybios über Lykurg, er habe in seiner Verfassung die verschiedenen Regierungsformen vereint, „damit kein Teil über Gebühr mächtig werden kann und dadurch entartet, sondern die einzelnen Machtfaktoren so gegeneinander ausgewogen sind, daß keiner ein Übergewicht erhält und den Ausschlag gibt, daß sie vielmehr im Gleichgewicht bleiben wie auf einer Waage und die widerstreitenden Kräfte sich gegenseitig aufheben und der Verfassungszustand dadurch lange erhalten bleibt" (VI 10 von Scipio d. Jüngeren, *Historien*)[7]. In der Gegenwart geht es bei dem innenpolitischen Gleichgewicht darum, eine Art Interessen-Konsens zu postulieren, um die in der bürgerlichen Gesellschaft bestehenden antagonistischen Klassenwidersprüche zu verschleiern.[8] Außenpolitische Aspekte des Gleichgewichts wurden ebenfalls erforscht. Hieran gilt es klarzustellen, daß es in den internationalen Beziehungen ein politisches Gleichgewicht von Sozialismus und Imperialismus nicht geben kann, weil zum einen der Sozialismus der Ausbeuterordnung historisch überlegen ist und zum anderen, international betrachtet, nicht der sozialpolitische status quo, sondern die weitere Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten der Kräfte des Sozialismus und des Friedens der bestimmende Faktor ist. Auch deshalb sind bürgerliche Theorien von einem „bipolaren", „multipolaren"[9], „pentagonalen" etc. Gleichgewicht in den internationalen Beziehungen der Gegenwart fehl am Platze, ganz zu schweigen von dem „Gleichgewicht des Schreckens"[10], das als eine regelrechte Pervertierung des menschlichen Denkens einzuschätzen ist. In der Gegenwart geht es, abgesehen davon, um die Aufrechterhaltung eines militärisch-strategischen Gleichgewichts. Sein Wesen: keine militärisch-strategische Überlegenheit gegenüber anderen Staaten anstreben. Die Mitgliedsländer des Warschauer Vertrages brachten dies in ihrer gemeinsamen Deklaration vom 23. November 1978 in prägnanter Form zum Ausdruck: „Sie erklären erneut, daß sie selbst niemals nach militärischer Überlegenheit strebten und streben werden, . . . Sie gehen davon aus, daß das militärische Gleichgewicht in Europa und in der Welt nicht durch die Verstärkung der Rüstungen, sondern deren Reduzierung und den entschlossenen Übergang zu konkreten Abrüstungsmaßnahmen insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen, aufrechterhalten werden muß."[11] Gerade das militärische Gleichgewicht wollen die NATO-Staaten stören und eine militärische Überlegenheit gegenüber den Warschauer Vertragsstaaten erringen, um sie erpressen zu können. Hierdurch werden wiederum die sozialistischen Staaten gezwungen, ihrerseits die Verteidigungsanstrengungen weiter zu erhöhen.

wichtigere Demonstrationsobjekte. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß es sich hierbei um einen Versuch handelt, um Anregungen für weiterführende Untersuchungen zu geben und ein mögliches Streitgespräch unter Wissenschaftlern in Gang zu bringen.

[1] vgl. Lenin, W. I., *Noch einmal über die Gewerkschaften, Werke*, Band 32, Berlin 1963, S. 85

[2] vgl. dazu ausführlicher Klose, P., *Die völkerrechtliche Ordnung der hellenistischen Staatenwelt in der Zeit von 280 bis 168 v. Chr.*, in: *Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte*, H. 64, München 1972, S. 33ff.

[3] vgl. *Der Fürst des Niccolo Macchiavelli in Verbindung mit Friedrich des Zweiten Antimacchiavell*, Übers. v. W. G. v. Hohenthal-Städteln, Leipzig 1832, S. 134. Genauer handelt es sich hierbei um das Kapitel 26 („Ermahnung, Italien von den Ausländern zu befreien") der berühmt gewordenen Schrift *Anti-Machiavell oder der Versuch einer Critik über Niccolo Machiavells Regierungskunst eines Fürsten*, Frankfurt und Leipzig 1745

[4] vgl. Fichte, J. G., *Sämtliche Werke*, hrsg. von J. H. Fichte, Siebenter Band, Dritte Abtheilung, *Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters* (Vorlesungen in Berlin 1804—1805), Leipzig 1845, S. 462

[5] vgl. *Philosophisches Wörterbuch*, Band 2, hrsg. von G. Klaus und M. Buhr, Leipzig 1974, S. 117

[6] vgl. dazu Stadtmüller, G., *Geschichte des Völkerrechts*, Teil I, Hannover 1951, S. 152

[7] zit. in: *Geschichte der Staatsideen*, hrsg. von R. Zippelius, München 1971, S. 37

[8] vgl. hierzu auch Löwe, B. P., *Klassenkampf oder sozialer Konflikt? Zu den Gleichgewichts- und Konflikttheorien der bürgerlichen Soziologie*, Berlin 1973, S. 48

[9] vgl. z. B. Morgenthau, H. J., *Macht und Frieden, Grundlegung einer Theorie der internationalen Politik*, Gütersloh 1963, S. 294

[10] vgl. z. B. Aron, R., *Einführung in die Atomstrategie, Die atlantische Kontroverse*, Köln, Berlin (West) 1964, S. 213

[11] Zit. in: *Neues Deutschland* vom 24. November 1978

[12] vgl. S. Sinha Prakash, *New Nations and the Law of Nations*, Leyden 1967, S. 145

[13] vgl. Aristoteles, *Politica* (Altgriechisch), Ed. O. Immisch, Leipzig 1929, S. 101 (III, 1283 a). Der Gemeinwohl-Gedanke tauchte auch bei Demokrit auf: „Man darf weder wider Recht und Billigkeit streitsüchtig sein, noch sich eine Macht gegen das Gemeinwohl anmaßen". Zit. in: *Die Vorsokratiker*, Übers. von W. Capelle, Berlin 1961, S. 458 (fr. 252)

[14] Thomas von Aquin schrieb z. B.: „Dagegen richtet sich der Aufstand gegen das Gemeinwohl der Volkesmenge, und er ist darum immer Todsünde". Zit. in: *Die politischen Theorien von der Antike bis zur Renaissance*, hrsg. von G. Möbus, Köln und Opladen 1964, S. 201

[15] vgl. hierzu z. B. Mollnau, A. K., *Der Mythos vom Gemeinwohl*, Berlin 1962, S. 59ff.

[16] vgl. in: *Diskussion zur „Theologie der Revolution"*, hrsg. von E. Feil/R. Werth, München: Mainz 1969, S. 327

[17] Zit. in: ebenda, S. 349

[18] Zit. nach: Moritz, R., *Zur Spezifik des altchinesischen Denkens*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, H. 12/1969, S. 1457

[19] vgl. Sun Yat-sen, Drei Grundlehren vom Volk: San min chu-i, in: *Konfuzianismus, Sunyatsenismus und chinesischer Kommunismus, Dokumente zur Begründung und Selbstdarstellung des chinesischen Nationalismus*, hrsg. von G. K. Kindermann, Freiburg im Breisgau 1963, S. 93

[20] Zit. in: *Dokumente zur Abrüstung 1917—1976*, hrsg. von IPW, Bearb. von P. Klein, Berlin 1978, S. 356

[21] vgl. dazu United Nations, *Third Conference on the Law of the Sea*, Ninth Session, Geneva, 28 July to 29 August 1980, A/Conf. 62/WP. 10/Rev. 3, 27. August 1980, S. 50

[22] vgl. in: United Nations, *Third Conference on the Law of the Sea*, Official Records, Vol. I, Summary Records of Meeting, Second Session: Caracas, 20 June—29 August 1974, S. 170

[23] Zit. nach: Einleitung A. Mauersbergers zu *Marc Aurel, Selbstbetrachtungen*, Leipzig 1971, S. VI

[24] vgl. dazu Lenin, W. I., *Noch einmal über die Gewerkschaften*, in: *Werke*, Band 32, Berlin 1963, S. 85

[25] vgl. dazu Klaus, G., *Spezielle Erkenntnistheorie*, Berlin 1965, S. 146/147

[26] vgl. in: *Handwörterbuch der lateinischen Sprache*, hrsg. von H. Klotz, 2. Band, Braunschweig 1857, S. 1070

[27] vgl. dazu Buhr, M., *Common sense*, in: *Philosophisches Wörterbuch*, Band 1, hrsg. von M. Buhr und G. Klaus, Leipzig 1976, S. 246

[28] vgl. dazu *Mong Dsi, Gau Dsi*, Übers. von R. Wilhelm, Jena 1916, S. 132

[29] vgl. dazu *Enciclopedia Italiana di Scienze, Lettere ed Arti*, XI Milano MCMXXXI, S. 186

[30] vgl. dazu Herz., H., *Morgenland — Abendland, Fragmente zu einer Kritik „abendländischer" Geschichtsschreibung*, Leipzig 1963, S. 275

[31] vgl. dazu *Theologisches Fach- und Fremdwörterbuch*, von F. Hauck, Göttingen 1968, S. 40

[32] vgl. dazu *Handwörterbuch des Islam*, hrsg. von A. J. Wensinck und J. H. Kramers, Leiden 1941, S. 196

[33] vgl. dazu Kasule, J., *Palaver and its influence in current constitutional and international law*, Köln 1972, S. 4, 5, 89

[34] vgl. zur Bedeutung des Consensus-Verfahrens in der Gegenwart, Terz, P., *Was bedeutet Consensus?*, in: *Horizont*, Berlin 1980, Nr. 45, S. 29